

Mit Energie ins Jahr 2022!

Mit gemischten Gefühlen gehen wir ins neue Kalenderjahr, das Jahr drei mit Corona und das siebte Jahr, nachdem sich nach dem Pariser Klimaabkommen der Treibhausgasausstoss auf der politischen Agenda festgesetzt hat. Wir werden die Herausforderungen meistern, aus Fehlern lernen, weder in Lethargie noch in Panik verfallen. Die Erde dreht sich weiter und wir sind in der Schweiz und gerade an der Goldküste nach wie vor auf der Sonnenseite des Planeten. Weitgehend verschont bleiben wir von Vulkanausbrüchen, Dürren, Überflutungen, Erdbeben, Wirbelstürmen, Waldbränden, Hungersnöten und kriegerischen Ereignissen; von autokratischen Regimes ohne freie Wahlen und mit willkürlichen Inhaftierungen ganz zu schweigen. Und zum Glück werden auch hierzulande Kinder geboren, zur Freude von Eltern und Grosseltern. Die Gesellschaft erneuert und bewegt sich.

Pandemie

In der Schweiz sind Volksabstimmungen zu fast allen Fragen möglich. Die Änderung des Covid-19-Gesetzes wurde angenommen, das Covid-Zertifikat also klar gutgeheissen und den Behörden zugetraut, der Coronakrise mit vernünftigem Vorgehen entgegenzutreten. Diese Aufgabe mit einem dauernden auf und ab und dem Blick auf das Geschehen in den Ländern in aller Welt ist schwierig zu bewältigen. Viele verordnete Massnahmen waren passend und zielführend, aber nicht alle Entscheide sind im Rückblick richtig und zur richtigen Zeit getroffen worden. Wie viel «G» darfs denn sein, Auffrischungsimpfung ja/nein, nach 6, 5 oder 4 Monaten ? Und das griechische Alphabet hält noch ein paar eingängige Buchstaben für neue Coronavirusvarianten bereit

Wir sind ziemlich eingeschränkt. Gerade das Fehlen von ausgedehnten sozialen Kontakten, gemeinsamen Essen, Feiern und Festen, Besuch von Veranstaltungen schlägt aufs Gemüt. Auch sind einzelne Bevölkerungsgruppen, gerade Jugendliche, oder Branchen (Spitäler, Gastronomie, Kultur, Sport, Tourismus etc.) stark betroffen. Aber wir müssen da durch, aktiv und positiv bleiben.

Zum Impfen nur dies: Säuglinge werden nach dem Schweizerischen Impfplan des Bundesamtes für Gesundheit bereits zwei Monate nach der Geburt erstmals mit einem Mix geimpft (Diphtherie, Keuchhusten, Wundstarrkrampf, Hirnhautentzündung, Kinderlähmung und Hepatitis B). Das ganze wird im vierten und im zwölften Lebensmonat wiederholt. Danach folgt eine kombinierte Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln. Die Durchimpfungsrate liegt – man lese und staune – bei 95-97% Es ginge also schon.

Kohlendioxid

Auch im Energiebereich fanden im vergangenen Jahr einige Volksabstimmungen statt. Die Änderung des CO2-Bundesgesetzes wurde abgelehnt. Die Flugbillettabgabe als Ablasshandel und die weitreichende bürokratische Umlagerungsmaschinerie wurden nicht begrüsst. Auf kantonaler Ebene fand dagegen das Energiegesetz die Zustimmung der Stimmberechtigten. Öl- und Gasheizungen werden grundsätzlich verboten und erneuerbare Energien gefördert. In der Gemeinde Küsnacht wurde einlässlich über das Energie-, Grünraum- und Klimaprogramm 2022 – 2025 informiert, gesprochen und gesittet diskutiert und dieses an der Gemeindeversammlung beschlossen. Die Gemeinde soll weiterhin eine engagierte Vorbildrolle einnehmen.

Bei diesen Themen steht allerdings die Eigeninitiative im Vordergrund. Wir brauchen nicht unablässig nach dem Staat zu rufen, sondern können selbständig handeln. Dank ausgereifter Technologien stehen Erdsonden-Wärmepumpenanlagen oder Luft-/Wasserwärmepumpen zum Heizen von Gebäuden zur Verfügung. Bauten werden besser isoliert. Solaranlagen können auf den Dächern oder an den Fassaden installiert werden und auch Ladestationen können problemlos eingerichtet werden. Der öffentliche Verkehr ist gut ausgebaut, Velos stehen in jedem Keller und elektrisch unterstützte

oder betriebene Fahrzeuge (Elektrovelos und -autos) wurden von einer innovativen Industrie entwickelt und stehen in den Läden und bei allen Händlern zum Kauf zur Verfügung. Und wer weniger fliegen und damit den Kerosinverbrauch reduzieren will, kann dies problemlos tun.

Bauwillige, Behörden, Nachbarn und Verbände

Gute Nachrichten gibt es in Sachen Baubewilligungen. Die künftig einzig gewässerschutzrechtlich durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft zu prüfenden Erdsonden-Wärmepumpenanlagen und die Luft-/Wasserwärmepumpenanlagen – jedenfalls innen platzierte – sollen mit einer geplanten Änderung der Bauverfahrensverordnung dem (einfacheren, günstigen) Meldeverfahren unterstellt werden. Von solchen Anlagen sind denn auch Nachbarn in aller Regel nicht betroffen. Gerade Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energie werden ansonsten vielfach – vor allem von Umweltschutzvereinen – mit einem ausgedehnten Verbandsbeschwerderecht bekämpft. Die Stromlücke lässt grüssen. Bei Staumauern werden der Naturschutz, der Landschaftsschutz und der Artenschutz genannt, bei Windrädern ist es der Vogelschutz, der Lärmschutz und der Landschaftsschutz, bei Solaranlagen kommen der Denkmal- und der Ortsbildschutz ins Spiel.

Aber auch bei letzteren gibt es Neuerungen. Mit der Änderung des kantonalen Energiegesetzes wurde auch die Gestaltungsvorschrift im Planungs- und Baugesetz (§ 238 Abs. 4 PBG) umformuliert. Diese greift bei Solaranlagen in Schutzzonen und bei Denkmalschutzobjekten (bei Anlagen in normalen Bauzonen und Landwirtschaftszonen gilt das liberale Bundesrecht, Art. 18a RPG). Das öffentliche Interesse an energetischen Verbesserungen und an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Solaranlagen, soll unterstrichen werden. Neu wird nicht mehr eine «sorgfältig integrierte», sondern eine «genügend angepasste» Ausgestaltung verlangt, eine entscheidende Nuance. Ein Kreisschreiben der Baudirektion wird das noch näher erläutern.

Es bewegt sich also selbst bei den vorschrittsbehafteten Baubewilligungsverfahren, die sich immer im Spannungsfeld der Interessen von Bauwilligen und Nachbarn bewegen, einiges in eine vernünftige Richtung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein glückliches, erfolgreiches und gesundes neues Jahr!

Ueli Erb

Tel. 079 624 21 27

29.12.2021/Dorfpost Januar 2022 UE